

---

## Amtliche Bekanntmachungen für Freitag, 18.12.2009

---

### Schließung der Verwaltung und der Stadtwerke über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

- Die Stadtverwaltung und alle Außenstellen haben in den beiden Wochen vor Weihnachten und Neujahr jeweils **von Montag bis Mittwoch** zu den üblichen Zeiten geöffnet.
- Die Kindergärten haben von **Do. 24.12.** bis einschließlich **Do. 31.12.** Weihnachtsferien.
- In dringenden Notfällen ist die Rufbereitschaft unter **0151 12064837** zu erreichen.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

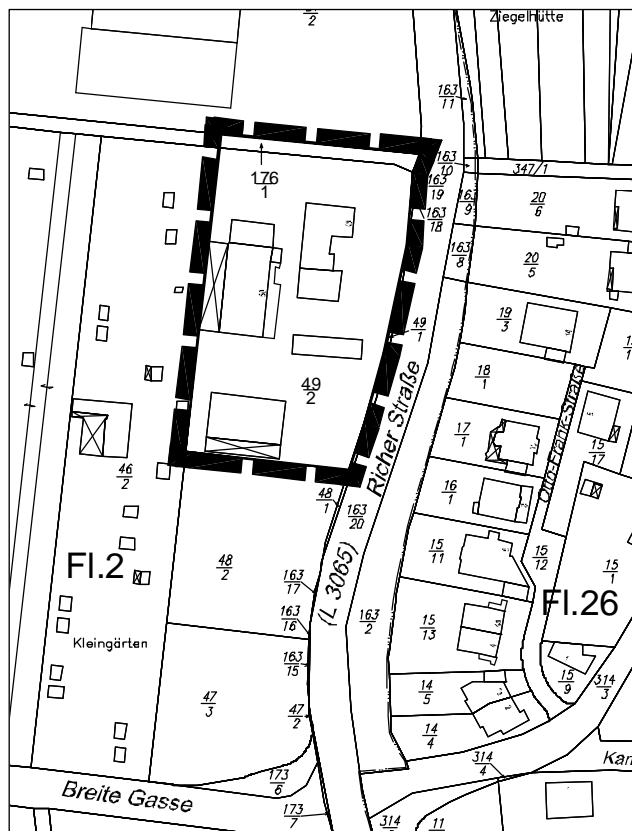
---

### Bebauungsplan „An der Richer Straße“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Richer Straße“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Zeit **vom 11.01. bis 12.02.2010** im Bauamt der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt, Zimmer Nr. 0.03, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

- Mo., Di., Mi., Do. - 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Fr. - 07.30 bis 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Karte. Beabsichtigte Planung:



Durch die vorliegende Planung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes gewährleistet werden, die sowohl die überkommene gewerbliche Nutzung als auch die vorhandene Wohnnutzung absichert.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Groß-Umstadt abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung

nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Groß-Umstadt, 10.12.2009  
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

---

## **Abfallkalender 2010**

In diesen Tagen wurden bzw. werden die Abfallkalender an alle Haushalte in Groß-Umstadt und den Stadtteilen verteilt. In diesem Kalender sind alle Entsorgungstermine für Restmülltonnen/Container, Papiertonnen/Container, Biotonnen, gelber Sack, Sondermüllabgaben und die Öffnungszeiten des Kompostwerkes und des Wertstoffhofes im Stadtteil Semd aufgeführt. Auf der Rückseite finden Sie noch weitere Tipps und Adressen zur Müllentsorgung. Auch die Telefonhotline für die Anmeldung von Sperrmüll und Elektroschrott beim ZAW ist dort aufgeführt.

Haushalte, die noch keinen Abfallkalender erhalten haben, können diesen im UmStadtBüro oder im Rathaus sowie in der Außenstelle im Resopal-Gebäude abholen. Der Abfuhrkalender 2010 ist außerdem auf unserer Homepage im Internet unter [www.gross-umstadt.de/Bürgerservice](http://www.gross-umstadt.de/Bürgerservice) als Download zu finden.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

---

## **Amtsgericht Dieburg Zwangsversteigerungsabteilung - Beschluss 30 K 78/07**

Folgendes Grundeigentum eingetragen im Grundbuch von Klein-Umstadt Blatt 2811 und 2812 lfd. Nr. 1, Neu 2811 und 2812 ½ Miteigentumsanteil an dem Grundstück Klein-Umstadt Flur 2 Flurstück 670 Gebäude und Freifläche, Weinbergstr.14 = 599 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss ½ Miteigentumsanteil an dem Grundstück Klein-Umstadt Flur 2 Flurstück 670 Gebäude und Freifläche, Weinbergstr.14 = 599 qm verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohn- und Nebenräumen im Erdgeschoss, Keller, Galerie im Dachgeschoss sowie Garage. (Jetzt Wohnungseigentum vorher Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage Nutzfläche 175 qm); (*alt: Blatt 1754 Lfd. Nr. 2 Klein-Umstadt Flur 2 Flurstück 670 Gebäude und Freifläche, Weinbergstr. 14 = 599 qm*) soll am **Montag, 11.01.2010, 10.00 Uhr**, Raum 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Bei der Erlesmühle 1, 64807 Dieburg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen,

bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf **483.000,00 Euro**. Die Sicherheitsleistung ist auf das Konto der Gerichtskasse Darmstadt (Kto.-Nr. 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale) zu Kassenzahlen 007953601049 einzuzahlen. Zuschlagsversagung gem. § 85a ZVG ist bereits erfolgt.

Bei der Erlesmühle 1, 64807 Dieburg  
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr